

Auftraggeber: Rubikon Plan Projekt GmbH
Projekt: 1. Änderung B-Plan Kolkwitz, Friedensweg

Ersteinschätzung

Kontrolltermine Baufeld: 02.07.2026
Witterung: 27°C, sonnig bis leicht bewölkt
Durchführende/Anwesende: Frau Stöckel, Frau Stenkewitz (360°LA)
Verteiler: Herr Müller (Rubikon)

Anlass / Baudurchführung

- 1** Die Gemeinde Kolkwitz plant die 1. Änderung des Bebauungsplans Kolkwitz „Friedensweg“. Der Bebauungsplan soll hinsichtlich der Erschließung, des Geltungsbereiches und der GRZ angepasst werden.
 Mit der Ersteinschätzung soll der Umfang der notwendigen naturschutzfachlichen Planungsleistungen und ggf. erforderlicher faunistischer Kartierungen ermittelt werden.

Grundlagen

- 2**
- Bebauungsplans Kolkwitz „Friedensweg“, Dipl.-Ing. F. Walther, Kolkwitz, Stand 08/2020
 - Umweltbericht zum Bebauungsplans Kolkwitz „Friedensweg“, Dipl.-Ing. F. Walther, Kolkwitz, Stand 01/2019
 - Ergebnisse des Ortstermins am 02.07.2026



Abbildung 1: Geltungsbereich (blau) und Schutzgebietskulisse (LfU Abruf 07/2026)

Standortmerkmale	
3.1	Schutzgebiete Der Geltungsbereich berührt keine Natura-2000-Bereiche. Der Geltungsbereich berührt keine nationalen Schutzgebiete Geschützte Biotope sind im Online-Datenportal des LfU im Vorhabenbereich nicht erfasst. Im erweiterten Umfeld (ca. 2 km) sind die folgenden Schutzgebiete ausgewiesen: ▪ FFH DE 4251-301 „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ ▪ LSG 4251-602 „Wiesen- und Ackerlandschaft Ströbitz/Kolkwitz“ ▪ LSG 4251-601 „Wiesen- und Teichlandschaft Kolkwitz/Hänchen“ ▪ NSG 4251-502 „Putgolla“ ▪ NSG 4251-504 „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“
3.2	Biotopstrukturen: <u>01133 - Graben beschattet, weitgehend naturfern, ohne Verbauung</u> Alter Ströbitzer Landgraben sehr wenig Wasserführung, vereinzelt Schilfaufwuchs im Graben und Böschungsbereich Graben an der Kleingartenanlage trocken stellenweise mit Schilfaufwuchs <u>071323 Hecke von Bäumen überschirmt, geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze</u> zahlreiche Obstbäume, Apfel, Pflaume, Mirabelle, Kirsche, daneben, Roter Hartriegel, Wildrose, Hollunder aber auch zahlreiche Ziersträucher wie, Spierstrauch, Forsythie, Liguster, Wallnuss und Flieder <u>07190 standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern (§ 30-Biotop, RL3)</u> Gehölzsaum überwiegend auf der Südseite des Alten Ströbitzer Landgrabens, Schwarz-Erle, Pappel (wahrscheinlich Kanadische Pappel), Hollunder, Esche, Stiel-Eiche, Frühe Traubenkirsche, Roter Hartriegel, Wildrose, Wildapfel, Brombeere, Hopfen, reich an stehendem und liegendem Totholz <u>09145 - Ackerbrache auf Staunassen Böden</u> artenreiche Ackerbrache mit Nässezeigern wie Flatter-Binse, Ackerschachtelhalm und Schilf, daneben Wilde Möhre, Wiesen-Bocksbart, Johanniskraut, Feld-Beifuß, Wiesen-Sauerampfer, Rainfarn, Acker-Kratzdistel, Wilde Karde, Stumpfbültriger Ampfer, Glatthafer, Taube Trespe, Landreitgras, Knaulgras, Hasenklee, Rotes Straußgras, Saat-Roggen reich an Tagfaltern, Hummeln und anderen Insekten
3.3	Habitatstrukturen <u>1. Ackerbrache</u> ▪ artenreiche Ausprägung, aufgrund sporadischer Nutzung im Übergang zum Extensivgrünland, ▪ insbesondere wertvoller Lebensraum für Insekten (hier insbesondere, Falter, Schrecken, Bienen, Hummeln, Käfer), ▪ Vorkommen Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) nicht sicher ausgeschlossen, ▪ daneben auch Vorkommen weiterer besonders bzw. streng geschützter Falterarten möglich ▪ pot. Bruthabitat bodenbrütender Vogelarten, ▪ Jagdhabitat für Vögel, Fledermäuse, kleine Raubtiere, ▪ Lebensraum für Kleinsäuger, pot. Landlebensraum für Erdkröte, Knoblauchkröte, Grasfrosch <u>2. Gräben</u> ▪ pot. Lebensraum für Insekten (insbesondere Libellen), Amphibien, Kleinsäuger, ggf. Wanderkorridor für Fischotter ▪ als Laichgewässer für Erdkröte nicht ausgeschlossen, aber durch geringe

	Wasserführung unwahrscheinlich <u>3. Gehölzbestände</u> - entlang des Alten Ströbitzer Landgrabens zahlreiche Totholzstrukuren mit Habitatpotential für xylobionte Käfer, - zahlreiche Höhlen- und Spaltenquartiere für Fledermäuse, - Bruthabitate für Freibrüter, Bodenbrüter und höhlenbrütende Vogelarten, - Landlebensraum für Amphibien und zahlreiche geeignete Winterquartiere, - Lebensraum für Kleinsäuger - im Bereich der Heckenstruktur insbesondere Bruthabitate für Strauch- und Heckenbrütende Vogelarten - Vorkommen Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) in Randbereich und im Bereich Kleingärten nicht ausgeschlossen, aber keine Nachweis am Ortstermin
--	--



Abbildung 2: Übersicht über den Geltungsbereich, Blickrichtung links Süden, rechts Norden



Abbildung 3: Gehölzsaum am Gewässer im Norden



Abbildung 4: Alter Ströbitzer Landgraben im Norden des Geltungsbereiches



Abbildung 5: Habitatstrukturen für Amphibien/Reptilien im Randbereich im Norden



Abbildung 6: links besetzter Weißstorchhorst, rechts stehendes Totholz mit Höhlen im Gehölzsaum entlang des Gewässers



Abbildung 7: Heckenstruktur im Westen zwischen Geltungsbereich und Kleingartenanlage



Abbildung 8: Übersicht über das Untersuchungsgebiet

Zusammenfassung	
4	Die <u>Ackerbrache</u> bietet aufgrund der Nutzungsaufgabe relevante Lebensraumstrukturen für die Artengruppen der <u>Insekten</u>, <u>Brutvögel</u>, <u>Säugetiere</u> und ggf. auch <u>Amphibien</u>. Als Biotop ist sie bedeutende wertvoller als der ursprüngliche Acker. Die <u>Gehölzstrukturen</u> im Norden und Westen der Fläche sind insbesondere für <u>Brutvögel</u>, <u>xylobionte Käfer</u>, <u>Fledermäuse</u>, <u>Amphibien</u> und <u>Kleinsäuger</u> bedeutsam. Randlich im West sind <u>Zauneidechsen</u> nicht ausgeschlossen. Die <u>Gewässer</u> sind entweder <u>trockengefallen</u> oder weisen einen <u>geringen Wasserstand</u> auf. Außerdem scheint zumindest der Alte Ströbitzer Landgraben regelmäßig bewirtschaftet und unterhalten zu werden. <u>Amphibien</u> und <u>Insekten</u> können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Siedlungsnähe sind störsensible Arten grundsätzlich ausgeschlossen. Planungsrelevante Arten bzgl. Besonderer Artenschutz Bzgl. des faunistischen Artenspektrums ist im Geltungsbereich mit folgenden planungsrelevanten Arten(gruppen) zu rechnen: ▪ Pflanzen, Fische, Gebäudebrüter, ausgeschlossen ▪ Säugetiere: Fledermäuse Quartierstrukturen in Gehölzen sowie Jagdhabitat, Kleinsäuger im gesamten Geltungsbereich ▪ Amphibien: Landlebensraum Gehölze und Ackerbrache ▪ Falter: Ackerbrache ▪ xylobionte Käfer: Gehölze am Alten Ströbitzer Landgraben ▪ Brutvögel: Höhlen- und Halbhöhlenbrüter, Freibrüter der Bäume und Sträucher, Bodenbrüter der Halboffenlandschaft, Weißstorchhorst angrenzend
Empfehlung	
5.1	Gutachten ▪ Landschaftspflegerischer Begleitplan insbesondere hinsichtlich der Anpassung der Erschließung und der GRZ als Grundlage für den Umweltbericht ▪ Artenschutz Fachbeitrag auf Grundlage einer Habitatpotentialanalyse ▪ Kartierungen sind nicht zwingend erforderlich um ein umfassendes Maßnahmenkonzept zu entwickeln.
5.2	B-Planverfahren: ▪ Anpassung des Geltungsbereiches: Der Geltungsbereich sollte so angepasst werden, dass die Gehölzbestände im Norden und Westen herausgenommen werden. Dabei sollte mindestens ein Abstand von 5,0 m zum Kronentraufbereich eingehalten werden. Dadurch können Quartierverluste für Fledermäuse und Konflikte mit Brutvögeln, Amphibien, Reptilien und Insekten vermieden werden. ▪ Anlage einer 5 m breiten Blühstreifens: Umlaufend um die Geltungsbereichsfläche sollte ein Blühstreifen (extensive Pflege 1x jährlich im Herbst) zum Erhalt zumindest eines Teils des Offenlandhabitats. ▪ Anpassung der Baufelder an den Weißstorchhorst: Der freie Anflug an den Weißstorchhorst sollte gewährleistet bleiben. Ein Mindestabstand von 50 m zum Horst sollte durch die geplanten Gebäude nicht unterschritten werden. Nach Osten sollte eine ca. 20 m breiter Korridor von Bebauung freigehalten werden. ▪ Die Erschließung im Südwesten der Fläche einzuplanen, ist zu bevorzugen.
5.3	Maßnahmen: ▪ Bei Erhöhung der GRZ sollten externe Kompensationsflächen eingeplant und gesucht werden. ▪ Aktuell sollte ca. die Hälfte der Kompensation vor Ort möglich sein. ▪ Baubeginn sollte entweder im Spätsommer (September) oder Herbst- bzw. Winterzeitraum sein, um Konflikte mit bodenbrütenden Vogelarten zu vermeiden.

	▪ Im <u>Umkreis von 50 m</u> um den Weißstorchhorst sollte der <u>Bau außerhalb der Hauptbrutzeit</u> (01.04 bis 15.08) erfolgen. Keinesfalls darf hier der Bau in der Hauptbrutzeit begonnen werden! ▪ Auch bei Anpassung des Geltungsbereiches sollten mind. im Norden und Westen Kleintierschutzzäune aufgestellt werden.
--	--

erstellt: Stöckel, Stenkewitz 14.07.2026
(360° LA)

Arten gemäß Artendaten LfU-Onlineportal (Abruf 07/2026)sonstige Säugetiere:

- Brandmaus (*Apodemus agrarius*), besonders geschützt, Nachweisjahr 1972-2013
- Braunbrüstigel (*Erinaceus europaeus*), besonders geschützt, RL Dtl. Vorwarnliste, Nachweisjahr 2017
- Erdmaus (*Microtus agrestis*), Nachweisjahr 1972-2013
- Feldmaus (*Microtus arvalis*), Nachweisjahr 1972-2004
- Feldspitzmaus (*Crocidura leucodon*), besonders geschützt, RL Dtl. Vorwarnliste, Nachweisjahr 1972
- **Fischotter** (*Lutra lutra*), streng geschützt, Anhang IV FFH-RL, RL Dtl. 3, Nachweisjahr 1992-2015
- Gelbhalsmaus (*Apodemus flavicollis*), besonders geschützt, Nachweisjahr 2013
- Hausratte (*Rattus rattus*), RL Dtl. 1, Nachweisjahr 1972-1983
- Maulwurf (*Talpa europaea*), besonders geschützt, Nachweisjahr 1972
- Nordische Wühlmaus (*Alexandromys oeconomus*), besonders geschützt, RL Dtl. 2, Nachweisjahr 1972
- Nutria (*Myocastor coypus*), Nachweisjahr 2008
- Rötelmaus (*Myodes glareolus*), Nachweisjahr 1972/2004
- Schermaus (*Arvicola amphibius*), Nachweisjahr 1972
- Waldspitzmaus (*Sorex araneus*), besonders geschützt, Nachweisjahr 1972-2004
- Wasserspitzmaus (*Neomys fodiens*), besonders geschützt, RL Dtl. Vorwarnliste, Nachweisjahr 1972-2002
- Zwergmaus (*Micromys minutus*), besonders geschützt, RL Dtl. Vorwarnliste, Nachweisjahr 1972
- Zwergspitzmaus (*Sorex minutus*), besonders geschützt, Nachweisjahr 1972-2013

Fledermäuse:

- Graues Langohr (*Plecotus austriacus*), streng geschützt, Anhang IV FFH-RL, RL Dtl. 1, Nachweisjahr 2012
- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), streng geschützt, Anhang IV FFH-RL, RL Dtl. 3, Nachweisjahr 2008
- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), streng geschützt, Anhang IV FFH-RL, RL Dtl. 3, Nachweisjahr 2008/2023
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), streng geschützt, Anhang IV FFH-RL, RL Dtl. Vorwarnliste, Nachweisjahr 2008
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), streng geschützt, Anhang IV FFH-RL, Nachweisjahr 2008

Amphibien

- Erdkröte (*Bufo bufo*), besonders geschützt, Nachweisjahr 2019
- Grasfrosch (*Rana temporaria*), besonders geschützt, RL BBG 3, Nachweisjahr 2019
- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) streng geschützt, Anhang IV FFH-RL, RL Dtl. 3, Nachweisjahr 1986

Käfer:

- **Hirschkäfer** (*Lucanus cervus*), streng geschützt, Anhang II FFH-RL
- Waldbock (*Spondylis buprestoides*), besonders geschützt, ungefährdet
- Gelbrandiger Dammläufer (*Nebria livida livida*), RL Dtl. 3

Schmetterlinge:

- Ampfer-Grünwidderchen (*Adscita statice*) besonders geschützt, RL Dtl. Vorwarnliste Nachweisjahr 2014/2017
- Auen-Jungfernkind (*Boudinotiana notha*), RL Dtl. Vorwarnliste, Nachweisjahr 2002
- Blauer Eichen-Zipfelfalter (*Favonius quercus*), Nachweisjahr 2019
- Brauner Feuerfalter (*Lycaena tityrus*), besonders geschützt, Nachweisjahr 2008-2017

- Braunfleckiger Perlmutterfalter (*Boloria selene*), besonders geschützt, RL Dtl. Vorwarnliste, Nachweisjahr 2017
 - Braunkolbiger Braun-Dickkopffalter (*Thymelicus sylvestris*), Nachweisjahr 2009
 - Bunte Waldgraseule (*Polymixis gemmea*), besonders geschützt, Nachweisjahr 2020
 - C-Falter (*Polygonia c-album*), Nachweisjahr 2002/2010
 - **Eisenfarbener Samtfalter** (*Hipparchia statilinus*), streng geschützt, RL Dtl. 1, Nachweisjahr 2008
 - Gelbwüfeliger Dickkopffalter (*Carterocephalus palaemon*), Nachweisjahr 2014
 - Gestreifter Grasbär (*Spiris striata*) RL Dtl. Vorwarnliste, Nachweisjahr 2014
 - Ginster-Streckfuß (*Gynaephora fascelina*), RL Dtl. 3, Nachweisjahr 2022
 - Großer Birken-Glasflügler (*Synanthedon scoliaeformis*), RL Dtl. Vorwarnliste, Nachweisjahr 2011
 - **Großer Feuerfalter** (*Lycaena dispar*), streng geschützt, Anhang II/IV FFH-RL, RL Dtl. 3, Nachweisjahr 1998-2013
 - Grüneule (*Calamia tridens*) Nachweisjahr 2020
 - Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*), BG, Nachweisjahr 2017/2019
 - Jägerhütchen (*Pseudoips prasinana*), Nachweisjahr 2020
 - Kleiner Feuerfalter (*Lycaena phlaeas*), BG, Nachweisjahr 2008-2017
 - Kleiner Perlmutterfalter (*Issoria lathonia*), Nachweisjahr 2008-2020
 - Kleiner Schillerfalter (*Apatura ilia*), besonders geschützt, RL Dtl. Vorwarnliste, Nachweisjahr 2009
 - Kleiner Sonnenröschen-Bläuling (*Aricia agestis*), besonders geschützt, Nachweisjahr 2017
 - **Kleiner Waldportier** (*Hipparchia alcyone*), streng geschützt, RL Dtl. 2, Nachweisjahr 2008-2022
 - Kleines Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*), besonders geschützt, Nachweisjahr 2008-2017
 - Kurzschwänziger Bläuling (*Cupido argiades*), RL Dtl. Vorwarnliste, Nachweisjahr 2017
 - Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*), Nachweisjahr 2016
 - Magerrasen-Perlmutterfalter (*Boloria dia*), besonders geschützt, Nachweisjahr 2017
 - **Nachtkerzenschwärmer** (*Proserpinus proserpina*), streng geschützt, Anhang IV FFH-RL, Nachweisjahr 1993
 - Purpurbär (*Diacrisia purpurata*), besonders geschützt, RL Dtl. 3, Nachweisjahr 2020
 - Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*), besonders geschützt, Nachweisjahr 2009
 - Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter (*Thymelicus lineola*), Nachweisjahr 2014-2019
 - Segelfalter (*Iphiclides podalirius*), besonders geschützt, RL Dtl. 3, Nachweisjahr 2013-2022
 - Spiegelfleck-Dickkopffalter (*Heteropterus morpheus*), Nachweisjahr 2017
 - Trauermantel (*Nymphalis antiopa*), besonders geschützt, RL Dtl. Vorwarnliste, Nachweisjahr 2020
 - Wachtelweizen-Scheckenfalter (*Melitaea athalia*), RL Dtl. 3, Nachweisjahr 2017
 - Wegerich-Scheckenfalter (*Melitaea cinxia*), RL Dtl. 3, Nachweisjahr 2009-2017
- Wolfsmilchschwärmer (*Hyles euphorbiae*), besonders geschützt, RL Dtl. 3, Nachweisjahr 2020